

FORDERUNGEN DES MITTELSTANDES ZUR FACHKRÄFTEEINWANDERUNG

1. **Keine Bevorzugung von Akademikern bei der Terminvergabe**
2. **Durchgängige Anerkennung von Bevollmächtigten im In- und Ausland**
3. **Fachkräftezuwanderung als öffentliches Interesse anerkennen**
4. **Durchgängige Visaantragsannahme sicherstellen**
5. **Merkblätter und FAQ bereitstellen**
6. **Transparente Termingestaltung bei Rechts- und Konsularabteilungen**
7. **Onlinestatus zur Einsicht von D-Visa Verfahren einführen**
8. **Direkte Kommunikation über Veränderungen anbieten**
9. **Eindeutige und unterstützende Angaben zu Legalisationsverfahren**
10. **Eindeutige Angaben zum IHK-FOSA Anerkennungsverfahren**
11. **Sprachanforderungen bei Pflegekräften herabsetzen**

Allgemeines

Zum 01. März 2020 trat das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) in Kraft. Das Gesetz soll mit der Erweiterung des Begriffs der Fachkraft auch auf qualifizierte Berufsausbildungen zu einer erhöhten Fachkräfteeinwanderung führen. Zudem wurde die Beschränkung auf Mangelberufe sowie die Vorrangprüfung mit der neuen Regelung abgeschafft. Allerdings liegen die größten Herausforderungen hauptsächlich im Verfahren und den zuständigen Behörden selbst. Dieses Problem wurde mit dem FEG nicht von der Bundesregierung angegangen. Deshalb hat der BVMW die nachfolgenden Forderungen für eine verbesserte Fachkräfteeinwanderung aufgestellt.

1. Keine Bevorzugung von Akademikern bei der Terminvergabe

Einige Auslandsvertretungen bieten im Zuge der Terminbuchung von Visaterminen an, dass Fachkräfte, die bereits eine Zusage auf eine Blaue Karte von der Bundesagentur für Arbeit erhalten haben, einen Visatermin zur Vorsprache innerhalb von zwei bis vier Wochen erhalten. Hierbei ist unverständlich, weshalb sich diese Möglichkeit ausschließlich von Antragstellern, die eine Blaue Karte beantragen möchten, in Anspruch genommen werden kann. In der Vergangenheit hat die Bundesagentur für Arbeit ausschließlich Vorabzustimmungen erteilt, wenn Arbeitnehmer nach Deutschland einreisen wollten, die gerade nicht von §19a AufenthG (Fassung vor dem 1. März) erfasst waren. In der Praxis hat die Bundesagentur für Arbeit jedoch vermehrt Anträge auf die Blaue Karte geprüft

und Vorabzustimmung erteilt. Dies ist grundsätzlich erfreulich gewesen, die Notwendigkeit war jedoch nicht gegeben, weil Anträge auf die Blaue Karte nicht die Zustimmungsbedürftigkeit der Bundesagentur für Arbeit vorsahen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Erleichterung der Einreise von nicht-akademischen Fachkräften fordern wir nunmehr die konsequente Gleichstellung bei der Vergabe von Visaterminen auch für nichtakademische Fachkräfte, die der jeweiligen Visastelle eine Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit zusenden können. Es darf keine Bevorzugung mehr bei der Terminvergabe von Visaterminen für Akademiker gegenüber Fachkräften ohne akademischen Hintergrund stattfinden.

2. Durchgängige Anerkennung von Bevollmächtigten im In- und Ausland

Das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) normiert die Abläufe von Verwaltungsverfahren und hier im Besonderen auch die Rechte von Personen bei Verwaltungsakten gegenüber Behörden. Die §§ 14 und 15 garantieren u.a. den Antragstellern von Visa die Möglichkeit, sich gegenüber Auslandsvertretungen und anderen inländischen Behörden, die im Zusammenhang mit dem Visaverfahren stehen, vertreten zu lassen. Hierbei kann es sich um eine natürliche Person handeln, solange diese nicht gegen §3 Rechtsdienstleistungsgesetz verstößt. Regelmäßig lassen sich Antragsteller anwaltlich vertreten, um sicherzustellen, dass das Antragsverfahren ordnungsgemäß abläuft. Hierbei besteht das Problem im Wesentlichen darin, dass Bevollmächtigte aller Art in manchen Fällen keinen Zutritt zur Visastelle erhalten, um den Antragsteller zu begleiten. Oftmals

werden Begleitungen durch die Bevollmächtigten gegenüber der Visastelle oder den Rechts- und Konsularabteilungen im Vorhinein angezeigt, obwohl von Gesetzes wegen keine Erfordernis hierzu besteht. Hinzukommend werden Bevollmächtigte trotz Vorlage einer Vollmacht im Schriftverkehr umgangen und Antragsteller beispielsweise für Rückfragen direkt kontaktiert. Die Kontaktaufnahme sollte im Interesse der Visastelle direkt mit dem Bevollmächtigten erfolgen, da dieser in das Verfahren involviert ist und die erforderliche Auskunft zur Erreichung einer zügigen Bearbeitung des Verfahrens geben kann.

Wir fordern die bedingungslose Anerkennung von Vollmachten und die Einlassungsgewährung von Bevollmächtigten bei der Vorsprache oder erforderlichen Nachgesprächen.

3. Fachkräftezuwanderung als öffentliches Interesse anerkennen

Bisher hat § 31 Abs. 3 S. 2 AufenthV die Möglichkeit vorgesehen, dass eine Vorabzustimmung durch die Ausländerbehörde (ABH), die im Visaverfahren durch das Bundesverwaltungsamt involviert wird, im Falle des öffentlichen Interesses eine Vorabzustimmung erteilen kann. Grundsätzlich hat die Vorabzustimmung durch die ABH den Vorteil, dass der Visaantrag in der Regel bei einer Visastelle in der Auslandsvertretung nur noch ca. zehn Tage benötigt.

Wir fordern, dass künftig sichergestellt wird, dass die Fachkräfteeinwanderung insgesamt als öffentliches Interesse anerkannt wird und der Nachweis im Einzelfall, weshalb ein öffentliches Interesse besteht, nicht mehr zu erbringen notwendig ist.

4. Durchgängige Visaantragsannahme sicherstellen

Regelmäßig werden Antragsteller der Visastelle verwiesen, wenn Unterlagen nicht vollständig sind oder der Auffassung der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters nach nicht den Anforderungen entsprechen. Alle Visastellen sind dazu verpflichtet Visaanträge anzunehmen, insoweit eine Zulässigkeit im verwaltungsrechtlichen Sinne besteht. Wir fordern, dass nunmehr jeder Antrag angenommen und eine angemessene Frist zur Nachreichung von Unterlagen gesetzt wird.

5. Merkblätter und FAQ bereitstellen

Es fehlen in der Regel auf allen Webseiten der Visastellen ausreichend Merkblätter, die die Antragsteller im Vorweg darüber aufklären, welche Unterlagen bei der Vorsprache vorgelegt werden müssen. Häufig fehlen die Anpassungen an lokale Gegebenheiten und erforderliche Hinweise zu Einzelfallproblematiken werden nicht gegeben.

Neben systematisierten Merkblättern fordern wir die Bereitstellung von FAQ Listen, die sich auf Berufe, Visaantragsgrundlagen und Abläufe beziehen. Die einwandfreie Aufklärung von Antragstellern ermöglicht auch für die Visastellen geordnete und damit ressourcensparende Abläufe.

6. Transparente Termingestaltung bei Rechts- und Konsularabteilungen

Wir fordern, dass die Buchung von Terminen bei den Rechts- und Konsularabteilungen der Auslandsvertretungen transparent gestaltet werden. Häufig sind über Monate hinweg keine Terminbuchungen möglich und die verfügbaren Gesamtkapazitäten sind nicht ersichtlich. Darüber hinaus buchen häufig lokale Agenturen sämtliche verfügbaren Termine und veräußern diese dann an Personen, die einen Termin benötigen. Die Missstände in diesem Teil des Visaverfahrens führen zu Unsicherheit in der Planung sowohl bei ArbeitnehmerInnen als auch bei ArbeitgeberInnen. Es bedarf hier einer dringenden Reform der Buchungsverfahren und dem Ausbau der Kapazitäten insgesamt.

Die genaue Wartezeit auf Termine und die Information, wann wieder Termine welcher Kontingentumfänge freigestellt werden, müssen auf den Webseiten der Auslandsvertretungen veröffentlicht werden.

7. Onlinestatus zur Einsicht von D-Visa Verfahren einführen

Der Mittelstand fordert, dass der Bearbeitungsstand von D-Visa durch den Antragsteller bzw. dessen Bevollmächtigten jederzeit online eingesehen werden können. Dies würde auch regelmäßige Sachstandsanfragen in den Visastellen und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern reduzieren oder vermeiden.

8. Direkte Kommunikation über Veränderungen anbieten

Wir fordern, dass auf den Webseiten der Auslandsvertretungen darüber aufgeklärt wird, was sich konkret mit Einführung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) geändert hat, sodass Antragsteller sich auf die Änderungen vorbereiten und vollständige Anträge vorlegen können.

9. Eindeutige und unterstützende Angaben zu Legalisationsverfahren

Die besonders unterschiedliche Handhabung von Legalisationsverfahren in den einzelnen Ländern bis hin zur Nichtdurchführung von Legalisationen in bestimmten Ländern, stellt Antragsteller regelmäßig vor Probleme und führt zu häufigen Nachfragen bei den Rechts- und Konsularabteilungen und dem Auswärtigen Amt.

Jede Auslandsvertretung veröffentlicht ihre eigenen Anleitungen, die häufig unverständlich sind für den Antragsteller. Das Auswärtige Amt sollte Informationen bereitstellen, die auch in FAQ Form Hinweise auf eine ordnungsgemäße Durchführung der Verfahren geben.

Ansprechpartner

Dr. Hans-Jürgen Völz
Leiter Volkswirtschaft
Tel.: +49 30 533206-49
E-Mail: hans-juergen.voelz@bvmw.de

Der BVMW vertritt im Rahmen seiner Mittelstandsallianz die Interessen von über 900.000 Mitgliedern. Der BVMW organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

10. Eindeutige Angaben zum IHK-FOSA Anerkennungsverfahren

Insbesondere bei durchgeführten Anerkennungsverfahren, die das Ergebnis eines vorhandenen Defizits mit sich bringen, ist häufig unklar, wie ein Visum erteilt werden soll. Beispielsweise dann, wenn das Defizit im Unternehmen ausgeglichen werden kann, in dem der Antragsteller tätig werden soll. Es muss eindeutig geregelt werden, ob die Bundesagentur für Arbeit hier bereits eine Arbeitserlaubnis erteilt hat oder zunächst lediglich die Einreise erteilt wird, um das Defizit auszugleichen.

11. Sprachanforderungen bei Pflegekräften herabsetzen

Vor Einführung des FEG konnten Fachkräfte auch ohne Deutschkenntnisse nach Deutschland reisen, um einen Intensivsprachkurs zu belegen, wenn dieser der Vorbereitung auf eine erwerbsmäßige Tätigkeit diene. Nach aktuellem Kenntnisstand soll es nicht möglich sein, dass Krankenhäuser die vollständige sprachliche Ausbildung angehender Pflegekräfte oder solcher, die die Qualifizierung durchlaufen sollen, vor Ort durchführen. Wir fordern flexible Lösungen, sodass der Sprachunterricht in Deutschland vor Ort realisiert werden kann, da der Spracherwerb in Deutschland erfahrungsgemäß schneller und einfacher vonstattengeht. Schnelligkeit spielt beim Kampf gegen den Fachkräftemangel eine entscheidende Rolle, da die Gesundheitsversorgung bzw. die Wettbewerbsfähigkeit maßgeblich von der Verfügbarkeit von Fachkräften abhängt.

Bastian Mahmoodi
Geschäftsführer VISABEE GmbH
Tel.: +49 89 58809962-2
E-Mail: bastian.mahmoodi@visabee.de

Kontakt

Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) e. V.
Bereich Politik und Volkswirtschaft
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Telefon: + 49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50
E-Mail: politik@bvmw.de, www.bvmw.de